

noch hierhergelangt und wir werden uns nicht entbrechen können, denselben der vierten Deputation zuzuweisen.

(Nr. 568.) Weiterer Auszug desselben Protokolls, die Beschwerde des Erbgerichtsbesizers Hager zu Hinterhermsdorf wegen ihm von Seiten mehrerer Behörden seit Jahren angeblich zugefügten Unrechts betr.

Präsident v. Schönfels: Es tritt hier ganz derselbe Fall ein. Auch diese Beschwerde ist von der zweiten Kammer zurückgewiesen worden, würde aber hier demungeachtet der vierten Deputation zuzuweisen sein.

(Nr. 569.) Fernerer Auszug des nämlichen Protokolls, die Petition des vormaligen Untersteigers Langhammer zu Freiberg um Verwendung wegen eines demselben angeblich zustehenden Civilanspruchs betr.

Präsident v. Schönfels: Auch hier tritt ganz derselbe Fall ein, wie früher, und der Vorschlag geht dahin, sie der vierten Deputation zu überweisen.

(Nr. 570.) Desgl. Auszug, über die Petition Hanelz zu Dittmannsdorf um Verwendung wegen Vorlegung eines die schnellere Beseitigung der Privatwegestreitigkeiten bezweckenden Gesetzes.

Präsident v. Schönfels: Wird der vierten Deputation zuzuweisen sein.

(Nr. 571.) Weiterer Auszug, die Berathung des Berichts der jenseitigen Finanzdeputation über das provisorische Steueraus schreiben betr.

Präsident v. Schönfels: Dieser Protokoll extract gehört zum Ressort der zweiten Deputation, ich schlage daher vor, ihn derselben zu überweisen, ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 572.) Auszug desselben Protokolls, die Berathung des Berichts über die Beschwerde der Stadtverordneten zu Dresden wegen Beschränkung der Wahl bei Besetzung des zweiten bis mit neunten besoldeten, juristisch befähigten und auf Lebenszeit angestellten Stadtrathsmitglieds.

Präsident v. Schönfels: Diese Beschwerde ist in der zweiten Kammer vom Abg. Dr. Arnest zu der seinigen gemacht worden. Demgemäß haben wir dieselbe der dritten Deputation zuzuweisen; ich frage, ob die Kammer mit diesem Vorschlage einverstanden ist. — Einstimmig Ja.

(Nr. 573.) Desgl. Auszug, die Wahl der jenseitigen Zwischendeputation für Vorberathung des Gesetzentwurfs wegen Reform der Kirchenverfassung enthaltend.

Präsident v. Schönfels: Die ständische Schrift wird von dem Directorium der Kammer gefertigt werden.

(Nr. 574.) Die zweite Kammer übersendet abschriftlich ein königliches Decret vom 23. Juli 1858, die Wahl von Zwischendeputationen für die Vorberathung des Entwurfs einer Militärgerichtsordnung betr.

(Der Vortrag dieses königlichen Decrets erfolgt; s. dasselbe L.-M. II. R. Nr. 100 S. 2508.)

Präsident v. Schönfels: Es wird diese Wahl, welche hier angeordnet ist, auf eine der nächsten Tagesordnungen zu bringen sein, und zwar, wie ich hoffe, auf die morgende.

(Nr. 575.) Die zweite Deputation der ersten Kammer zeigt an, daß sie den von der jenseitigen Finanzdeputation über das allerhöchste Decret, einige das Pensionswesen berührende ständische Anträge betreffend, erstatteten Bericht adoptirt und solchen der diesseitigen Kammer vorzutragen bereit ist.

Präsident v. Schönfels: Dieser adoptirte Bericht kommt auf eine der nächsten Tagesordnungen.

(Nr. 576.) Bericht der ersten Deputation der ersten Kammer, vom 26. Juli 1858, über das allerhöchste Decret, die Expropriation für verschiedene Eisenbahnen betr.

Präsident v. Schönfels: Dieser Bericht wird heute noch gedruckt, vertheilt und wegen Dringlichkeit auf die morgende Tagesordnung gesetzt werden.

(Nr. 577.) Schriftlicher Bericht der ersten Deputation der ersten Kammer, vom 26. Juli 1858, über den Gesetzentwurf, die Gehaltsverhältnisse der Elementarvolksschullehrer betr.

Präsident v. Schönfels: Dieser schriftliche Bericht wird ebenfalls auf die morgende Tagesordnung zu setzen sein.

(Nr. 578.) Protokoll extract der zweiten Kammer, vom 26. Juli 1858, die anderweite Berathung über die Petition des Abg. Dr. Wahle wegen Abkürzung der Landtage betr.

Präsident v. Schönfels: Es wird kein Zweifel darüber sein, daß dieser Protokoll extract zurück an die dritte Deputation gelangt.

(Nr. 579.) Weiterer Protokollauszug, die Berathung des Gesetzentwurfs über einige zusätzliche Bestimmungen zur Armenordnung betr.

Präsident v. Schönfels: An die erste Deputation, wohin derselbe unfehlbar gehört.

(Nr. 580.) Dergleichen Auszug, den Vortrag und die Genehmigung der ständischen Schrift über die Petition des Stadtraths zu Zwickau wegen Verwendung von Stempelpapier in communlichen Angelegenheiten betr.

Präsident v. Schönfels: Diese Schrift hat hier bereits Genehmigung gefunden und würde nun, nachdem das Gleiche in der zweiten Kammer geschehen ist, zum Abgange gebracht werden.

Es war dies die letzte Nummer der heutigen Registrande; eine weitere Mittheilung habe ich der Kammer nicht zu machen, es ist aber noch eine ständische Schrift über das